

## **Baumschutz im Viertel Menterschwaige**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 00727  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching  
am 12.11.2015**

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10861**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / 01298
2. Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2017 (Nr. 14-20 / V-09243)
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 20.02.2018**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching hat am 12.11.2015 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 00727 (Anlage 1) beschlossen.

Mit der Empfehlung wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München aufgefordert, den Baumschutz konsequent durchzuführen und zu verstärken, um das Bild und den Charme des Viertels Menterschwaige zu erhalten. Zur Begründung wird unter anderem ausgeführt, dass in den letzten Jahren die Erlaubnis zur Fällung von vielen großen, alten Laubbäumen (in den letzten Jahren mehr als 2000 Buchen) erteilt wurde, die den riesigen, teuren Wohnanlagen mit Tiefgaragen bis zur Grundstücksgrenze weichen mussten.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet (Vollzug der baurechtlichen und naturschutzrechtlichen Vorschriften - BayBO und BaumschutzV) und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Die Problematik der stetigen Überbauung von einst üppig durchgrüntem Stadtvierteln wie Harlaching-Menterschwaige mit altem Baumbestand ist seit langem bekannt. Die Annahme, dass in den letzten Jahren mehr als 2000 Buchen gefällt worden sind, kann seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung allerdings nicht bestätigt werden. Unstrittig ist jedoch, dass viele alte Bäume Neubauten weichen mussten.

Da es zum Thema Baumschutz/Erhalt des Baumbestandes innerhalb der Stadt München in der letzten Zeit eine Vielzahl von Anträgen gab, hat sich der Stadtrat im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 09243) in umfangreicher Form mit dem Thema „Maßnahmen zur Stärkung des Baumschutzes in München – Aktion Kontrolle Grün“ auseinandergesetzt (siehe Anlage 2).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat großes Interesse daran, dass Baugrundstücke ausreichend begrünt und soweit möglich gerade wertvoller Baumbestand auch bestehen bleibt. Deshalb ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bemüht, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln sowohl auf Planungsebene als auch im Baugenehmigungsverfahren und im Bauvollzug schützenswerten Baumbestand zu erhalten - soweit die rechtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen. Die Grenzen werden dabei durch die Zumutbarkeit, gesetzliche Vorgaben und Gerichtsentscheidungen bestimmt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prüft im Rahmen von förmlichen Anträgen (Antrag auf Vorbescheid, Bauantrag) vertieft, wie der aktuelle Zustand der Bäume (auch der auf das Baugrundstück einwirkenden Nachbarbäume) zu bewerten ist, ob Baumbestand erhalten werden kann bzw. ob die beantragten Baukörper einschließlich Nebenanlagen an der beantragten Stelle zulässig sind. Wenn durch eine Veränderung der Gebäudestellung, der Ausmaße der Platzierung oder des Bauverfahrens von Nebennutzungen (Tiefgarage, Rettungswege, Müllhäuschen, Hausanschlussleitung oder interne Erschließung) erhaltenswerter Baumbestand gesichert werden kann, werden Umpfanungen verlangt, wobei die Rechtslage einem vorhandenen Baurecht in der Regel Vorrang einräumt („Baurecht geht vor Baumschutz“). Soweit also Baurecht existiert, lassen sich Baumfällungen oft nicht verhindern.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass eine vertiefte Prüfung von Baurechtsbelangen bereits heute in jedem Baufall stattfindet. Damit werden die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft.

Ergänzend dazu wird auf die Ausführungen des oben genannten Stadtratsbeschlusses, insbesondere die Ziffer 5.1 Buchstaben g (Seite 18), k (Seite 22), Ziffer 5.2 (Seite 31), Ziffer 5.4 (Seiten 32/33) und 5.6 (Seiten 34/35) verwiesen.

Darüber hinaus werden in dem Beschluss Maßnahmen bzw. Möglichkeiten zur Stärkung

des Baumschutzes benannt, um damit sicher zu stellen, dass im Stadtgebiet München, und damit auch in der Menterschwaige, trotz anhaltender Bautätigkeit, die wesentlichen Qualitäten des Viertels, erkennbar bleiben und somit der Charakter der Siedlung, mit einer starken Durchgrünung und wertvollem, geschützten Baumbestand weiterhin erhalten bleibt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00727 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 12.11.2015 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöllner, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren weiterhin konsequent der Baumschutz berücksichtigt und umgesetzt wird, soweit dies jeweils die einschlägigen rechtlichen Vorgaben und tatsächlichen Gegebenheiten dies zulassen. In einer wachsenden und sich verdichtenden Großstadt wie München sind die Handlungsspielräume jedoch begrenzt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00727 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 12.11.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18. Untergiesing-Harlaching der  
Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

#### IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An die Stadtkämmerei
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA 33 V  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3